

BLICKPUNKT BORNHÖVED



**Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Bornhöved
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.**

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99

**Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4**



**Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Bornhöved**

Ich traue auf den HERRN. Wie sagt ihr denn zu mir: »Fieh wie ein Vogel auf die Berge!« Psalm 11,1

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

**Freitag, 01.03.2024 Weltgebets-
tag der Frauen**

19 Uhr Weltgebetsstagesgottesdienst im Martin-Luther-Haus mit dem ökumenischen Kreis und Pastorin Karopka

Sonntag, 03.03.2024- Okuli

10 Uhr Gottesdienst, Pn. Egener

Montag, 04.03.2024

09:00-10:30 Uhr Frühstückstreff für alle Älteren

**Anmeldung zur
Konfirmation 2025**

Ab sofort können Jugendliche angemeldet werden, die im Jahr 2025 konfirmiert werden möchten und zu dem Konfirmationszeitpunkt 14 Jahre alt sind. Das Anmeldeformular kann im Kirchenbüro angefordert werden oder von der Homepage heruntergeladen werden.

**Ab sofort Kartenvorverkauf im
Kirchenbüro oder Bestellung**

**der Karten unter 875@kirchengemeinde-bornhoeved.de für:
Wort zum Sonntag SHOW – Kirchenkabarett mit Ingmar Maybach**

am 10.03.2024, 18,-€/Person

The Gregorian Voices – Gregorianik meets Pop

am 26.07.2024, 19 Uhr, 26,-€/Person, Abendkasse 29,-€

So erreichen Sie uns: Kirchenbüro Gesa Heß Tel. 04323-901211, E-Mail -

kirchenbuero@kir-chengemeinde-bornhoeved.de, Fax 04323-901217, Sprechzeiten: Mo + Di von 10:00 bis 12:00 Uhr, Fr von 10:30 bis 12:00 Uhr und Mi von 14:00-17:00 Uhr oder nach Absprache.

Friedhofsverwaltung Gesa Heß Tel. 04323-6770, E-Mail: friedhof@kirchengemeinde-born-hoeved.de, Sprechzeiten: Mo 14-15 Uhr, Mi+ Fr 9-10 Uhr oder nach Absprache.

Pastorin Egener- 04323-901214
Pastorin Karopka-0151-52172555

Vicelin-Kindergarten Bornhöved-
Frau Stumpf, 04323-6464



**TV
Trappenkamp**
www.tvtrappenkamp.de

Tischtennissparte

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 der Tischtennissparte im TVT am **Donnerstag, dem 14.03.2024, um 19:00 Uhr** im Sportlerheim Trappenkamp

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Grußworte
2. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der JHV 2023
5. Ehrungen und Danksagungen
6. Berichte der Spartenleitung
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung der Spartenleitung / des Kassenswartes
10. Satzungsgemäße Wahlen zum Spartenvorstand:
 - a) stv. Spartenleiter Vorschlag: Wiederwahl (2 J)
 - b) Spartensportwart Vorschlag: Wiederwahl (2 J)
 - c) Spartenfestwart Vorschlag: auf das Amt wird zukünftig verzichtet
 - d) Spartenkassenprüfer Vorschlag: (1 J) und (2 J)
11. Vorstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024
12. Anträge zur Tagesordnung *)
13. Termine 2024
14. Verschiedenes

***) Anträge sind bitte bis zum 07.03.2024 in schriftlicher Form an die Spartenleitung zu richten.**

Taxiruf Matzen

Rund um die Uhr.

Ob Krankentransporte – Dialysefahrten – Rollstuhltransporte – Fernfahrten – Flughafenstransfer – Einkaufsfahrten

Stolpe (043 26) 24 44

STARKE TISCHLEREI

Fenster & Türen

Nicht nur Gesicht und Charakter eines Gebäudes, funktionale und ästhetische Aspekte sind hier eng miteinander verbunden.

Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27, 24619 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 64, Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de, www.starketischlerei.de

FAMILIE & DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen!

Überzeugen Sie sich von unseren Vorteilen:

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Ihr Menüdienst für Bornhöved, Trappenkamp und Umgebung



Probieren Sie es aus – bestellen Sie unter der **gebührenfreien** Rufnummer **0800-150 150 5**, der lokalen Rufnummer **04551-3003** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**

Hegering III

Einladung

Hiermit lade ich zur Hegeringversammlung am **Donnerstag den 07.03.2024 um 18:00 Uhr** in den „Gasthof Voß“ in Schmalensee ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Hegeringleiters
4. Bericht des Kreisgruppenvorsitzenden
5. Bericht des Kreisjägermeisters
6. Bericht der Unteren Jagdbehörde
7. Berichte
 - a) Kassenwart
 - b) Hundeobmann
 - c) Schießwart
 - d) Pressewart
8. Wahlen
 - a) Kassenwart
 - b) Hundeobmann
 - c) Schießwart
 - d) Pressewart
 - e) Jugendobmann
8. Ehrungen
9. Besprechung der Trophäen
10. Verschiedenes

Jagdscheine werden in diesem Jahr vor Ort verlängert. Bitte nutzen sie den Service der Jagdbehörde auf unserer Hegeringsversammlung.

Für die Verlängerung mitbringen: Gültige Jagdhaftpflichtversicherung, Antrag auf Erteilung/ Verlängerung eines Jagdscheines, evtl. biometrisches Passfoto.



Sonntag, 03.03.

10:00 Uhr Gottesdienst im Gedenken an die Entschlafenen

Mittwoch, 06.03.

KEIN GOTTESDIENST

Sonntag, 10.03.

10:00 Uhr Gottesdienst

Reparatur-Café

„Repair-Café“ Bornhöved

An jedem ersten Samstag im Monat, diesmal also am 2. März, findet das Repair-Café in Bornhöved, Jahnweg 6 (im Flur zur Aula der Sventanaschule) in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr statt.

7. Kleider- und Spielzeugmarkt in Stocksee

Schönes Gebrauchtes sucht neue Liebhaber. Am **Samstag, 2. März** findet in Stocksee von 9 bis 11 Uhr der 7. Kleider- und Spielzeugmarkt statt. In der alten Schule, Am Dorfplatz 4, 24326 Stocksee



VOLQUARDTS

Ihr persönlicher Fachbetrieb für
Sanitär- und Heizungstechnik

Peter Volquardts GmbH
Hans-Adolf-Straße 7
24306 Plön

Telefon: 04522 - 3121
Mail: info@pv-sanitaer.de
www.volquardts-sh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

Verfügung über die Widmung einer Straße in der Gemeinde Damsdorf

I.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein Seite 631, 2004 Seite 140) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 879) wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Damsdorf vom 25.01.2024 folgende Straße in der Gemeinde Damsdorf für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Am Wasserberg,

Flur 6, Flurstücke 77 und 87 in der Gemarkung Damsdorf wird gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe a des Straßen- und Wegegesetzes als Ortsstraße gewidmet.

Die im Lageplan dargestellte Gehwegfläche auf dem Flurstück 87, Flur 6, Gemarkung Damsdorf (Verbindungsweg zur Segeberger Landstraße) wird gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 4 Buchstabe b des Straßen- und Wegegesetzes als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Damsdorf.

II.

Die Widmungsverfügung, die Begründung und der maßgebliche Lageplan hierzu können ab sofort während der Öffnungszeiten bei dem

Amt Bornhöved
Bauordnungsamt, Zimmer 22
Am Markt 3
24610 Trappenkamp
eingesehen werden.

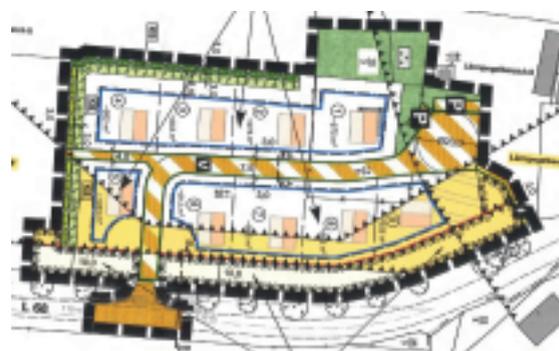
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp einzulegen.

Trappenkamp, den 14.02.2024

Amt Bornhöved
Der Amtsdirektor
gez. Nils Wieske

Anlage: Lageplan der Straßenverkehrsflächen, Flurkartenauszug



Satzung der Gemeinde Gönnebek über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Präambel

Auf Grundlage der §§ 4 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung und 86 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) vom 06. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1422) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gönnebek die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Gönnebek, soweit nicht durch Bebauungspläne oder öffentlich-rechtliche Verträge abweichende Regelungen getroffen worden sind.
- (2) Die Satzung gilt für die Errichtung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie von anderen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Erweiterung von vorhandenen baulichen sowie anderen Anlagen steht dabei der Errichtung gleich.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Bauliche Anlagen sowie sonstige Anlagen und Einrichtungen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO.
- (2) Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen.

§ 3

Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

- (1) Bei der Errichtung oder der Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß Anlage 1 dieser Satzung, die Bestandteil der Satzung ist, hergestellt werden.
- (2) Bei Nutzungsarten, die in Anlage 1 dieser Satzung nicht genannt sind, jedoch mit einer genannten Nutzungsart nicht vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall, unter sinnemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten im vergleichbaren Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (3) Bei baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen mit regelmäßigen An- oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
- (4) Bei baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Bussen oder Motorrädern zu erwarten ist, kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Busse oder Motorräder verlangt werden

§ 4

Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung und Erweiterung baulicher und anderer Anlagen

- (1) Bei der Errichtung oder der Erweiterung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen ist die Zahl der herzustellen- den notwendigen Stellplätze aus der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen.
- (2) Bei baulichen oder anderen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist die Zahl der herzustellen- den notwendigen Stellplätze für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitliche gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Es muss öffentlich-rechtlich gesichert sein, dass eine Mehrfachnutzung sich zeitlich nicht überschneidet. Bei einer zeitlich gestaffelten Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

§ 5

Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Nutzungsänderung baulicher und anderer Anlagen

- (1) Bei der Nutzungsänderung einer baulichen oder anderen Anlage ist die Zahl der notwendigen Stellplätze neu zu ermitteln und aus Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen.
- (2) Der Bestand an tatsächlich vorhandenen notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.

§ 6

Nachweis der notwendigen Stellplätze

- (1) Die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind auf dem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herzustellen. Letzteres muss durch eine Baulast sichergestellt sein. Ein Grundstück kann in der Regel als in der Nähe angesehen werden, wenn es auf einem Weg von nicht mehr als 50m Wegelänge zu erreichen ist. Bei gewerblicher Nutzung können größere Entfernungen bis 100m zugelassen werden.
- (2) Für die Gestaltung und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze sind die LBO und die Landesverordnung über den Bau- und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung – GarVO), in der zum Zeitpunkt der Herstellung jeweils gültigen Fassung, heranzuziehen. Abweichungen können unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 3 LBO auf Antrag zugelassen werden.

§ 7

Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann im Einzelfall verringert werden, wenn verkehrliche oder städtebauliche Gründe dies erfordern oder zulassen. Abweichungen können unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 3 LBO auf Antrag zugelassen werden.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 84 LBO
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig a) der Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze nach § 3 i.v.m. § 4 und § 5 dieser Satzung nicht nachkommt, b) der Pflicht zum Nachweis der notwendigen Stellplätze nicht nachkommt und entgegen der Anforderungen zur Gestaltung und Beschaffenheit nach § 6 dieser Satzung herstellt.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gönnebek, 15.02.2024

L.S.

Gemeinde Bornhöved, Der Bürgermeister gez. Knut Hamann

Anlage 1

der Satzung der Gemeinde Gönnebek über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Richtzahlentabelle für den Mindestbedarf an notwendigen Stellplätzen

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hieraus für Besucher/-innen in %
1 Wohngebäude			
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser	2 Stellpl. je WE	
1.2	Wohnwand- und Ferienhäuser-wohnungen	1 Stellpl. je WE	
1.3	Senioren- und Behinderteneinwohnhäuser	1 Stellpl. je 6 Betten jedoch min. 3 Stellpl.	
2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume	1 Stellpl. je angef. 40m² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucheraufkommen (z.B. Arztpraxen, Postfilialen etc.)	1 Stellpl. je 20m², jedoch mindestens 3 Stellpl.	75
3 Verkaufsstätten			
3.1	Läden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser	1 Stellpl. je angef. 40m² Verkaufsfläche, jedoch mind. 3 Stellpl. je Laden	
3.2	Einzelhandelsbetriebe, Supermärkte (bis 900m² Verkaufsfläche)	1 Stellpl. je 20m² Verkaufsfläche	
3.3	Großflächige Handelsbetriebe, groß. Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren (ab 900m² Verkaufsfläche)	1 Stellpl. je angef. 40m² Verkaufsfläche	
4 Sportstätten und Religionsgebäude			
4.1	Sportplätze	1 Stellpl. je 500m² Sportfläche	
4.2	Turn- und Sporthallen	1 Stellpl. je 50m² Hallenfläche	
4.3	Tennisplätze	3 Stellpl. je Sportfeld	
4.4	Religionsgebäude	1 Stellpl. je 4 Sportplätze	
5 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
5.1	Gaststätten mit städt. Bedeutung	1 Stellpl. je 50m² Bewirtungsfläche	
5.2	Gaststätten mit überörtlicher Bedeutung	1 Stellpl. je 30m² Bewirtungsfläche	
5.3	Hotel, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe	1 Stellpl. je 3 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurantbetrieb zusätzlich 1 Stellpl. je 12m² Bewirtungsfläche	
6 Schulen, Einrichtungen der Jugendberufshilfe			
6.1	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1 Stellpl. je Gruppenraum, jedoch mindestens 2 Stellpl.	
6.2	Jugendwohlfahrtsstellen und dgl.	1 Stellpl. je 30m² Nutzfläche, jedoch mind. zwei Stellplätze	
7 Gewerbliche Einrichtungen			
7.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellpl. je 75m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10-30
7.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellpl. je 150m² Nutzfläche	
7.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	
7.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stellpl. je Pflegeplatz	
7.5	Automatische Kb-Waschanlagen	5 Stellpl. je Waschanlage	
7.6	Kb-Waschplätze zur Selbstbedienung	2 Stellpl. je Waschplatz	
7.7	Spiel- und Automatenhallen	1 Stellpl. je 6m² Nutzfläche, jedoch mindestens 5 Stellpl.	

Anwendungsbestimmungen

Verkaufsfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Waschräumen und Garagen (DIN 277)

Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht. (DIN 277)

Standesamt Bornhöved am 06.03.2024 geschlossen

Das Standesamt Bornhöved ist am Mittwoch, den 06.03.2024 aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Stocksee für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf **EUR 1.000.400**

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von	1.088.200
einem Jahresfehlbetrag von	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	87.800
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	87.800
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	987.300
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.030.900
festgesetzt.	757.900
	770.400

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **747.900 EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **600.000 EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 EUR**
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,80 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **340 %**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **370 %**
- Gewerbesteuer **360 %**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

- Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) zu einem Budget verbunden.
- Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
 - Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020).
 - Liegenschaftsverwaltung (111080) und Gemeinderäume „Alte Schule (573010).
 - Grundschulen (211000), Regionalschule, (216200), Gymnasien, Kollegs (217000), Gemeinschaftsschulen (218200), Förderschulen (221000) und Schülerbeförderung (241000).
 - Volkshochschule (271000), Fahrbücherei, (272000), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000) und Förderung der Wohlfahrtspflege (331000).
 - Förderung des Sports (421000), Eigene Sportstätten (424010) und Badestellen (424020).
 - Gemeindestraßen und -wege (541010), Straßenbeleuchtung (541010), Straßenreinigung (545000), Öffentliches Grün (551000) und Kinderspielplätze (551010).
- Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO zu einem Budget verbunden.
- Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- Gewerbesteuererträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO).
- Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO übertragen werden.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO ist zu beachten.

Stocksee, den 15.02.2024

L. S. **gez. Dirk Jaetzel, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schmalensee für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Amtsverwaltung Bornhöved bei Frau Lemberger (Tel. 04323-9077-14), Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.
Trappenkamp, 15.02.2024

Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung des Koordinierungsausschusses der Gemeinde Bornhöved

Donnerstag, 07.03.2024 um 19:30 Uhr
Altes Amt, Sitzungssaal EG, Lindenstr. 5, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:
öffentlich

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023
- Bericht des Ausschussvorsitzenden
- Bericht des Bauhofleiters
- Bericht des Wasserwerksleiters
- Information zur Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung
- Neufassung der Nutzungs- und Gebührensatzung über die Benutzung der Einrichtung "Altes Amt" in der Gemeinde Bornhöved sowie Überprüfung der Nutzungsgebühren Nutzung des Trauzimmers und Gebührenerhebung
- Anfragen der Mitglieder
- Einwohnerfragezeit
- Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

- Personalangelegenheiten
- Stellenbesetzung im Klärwerk
- Personelle Besetzung im Jugendhaus
- Weitere Vertretung einer Reinigungskraft im Alten Amt
- Bericht des Bauhofleiters
- Bericht des Wasserwerksleiters
- Bericht des Personalrats

öffentlich

- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Hans Georg Kruse, Vorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Trappenkamp
Dienstag, 05.03.2024 um 19:30 Uhr
Panoramazimmer Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:
öffentlich

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2024
- Bericht der Ausschussvorsitzenden
- Bericht des Bürgermeisters
- Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2023
- Finanzbericht IV. Quartal 2023
- Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
- Einwohnerfragezeit

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

- Antrag auf Stundung einer Gewerbesteuerforderung

öffentlich

- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Mandy Jaouadi, Vorsitzende

Jahresabschluss der Gemeinde Trappenkamp für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 91 und 92 der Gemeindeordnung (GO) wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 für die Gemeinde Trappenkamp dem Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Prüfung vom 16.01.2024 durch die Gemeindevertretung am 01.02.2024 beschlossen.

Die Gemeinde Trappenkamp schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 43.647.508,38 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.054.474,67 EUR ab.

Die Bemerkungen des Finanzausschusses zum Jahresabschluss hat er in einem Schlussbericht zusammengefasst und dieser liegt vor.

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, gemäß § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss den vorgetragenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.459,02 EUR auszugleichen. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 944.015,65 EUR wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Mit Beschluss vom 01.02.2024 ist die Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung gefolgt und hat sie beschlossen, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag auszugleichen (110.459,02 EUR). Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 944.015,65 EUR wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Trappenkamp, 12.02.2024

L.S.

H. Krille, Bürgermeister

Das Vorliegen des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Schlussberichtes des Finanzausschusses sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) örtlich bekannt gemacht.

Der Schlussbericht des Finanzausschusses, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp während der Öffnungszeiten für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 14.02.2024

Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sventana Bornhöved
Dienstag, 05.03.2024 um 19:30 Uhr
Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:
öffentlich

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2024
- Mitteilungen
- Anfragen
- Einwohnerfragezeit

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

- Mitteilungen und Anfragen
- Bericht über investive Maßnahmen
- Vergabeangelegenheit Beratung und Vergabebeschluss zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Sporthalle

öffentlich

- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Reinhard Wundram, Schulverbandsvorsteher

Wasserwerk Bornhöved – Untersuchung von Trinkwasser

Am 18.01.2024 erfolgte die regelmäßige Untersuchung des im Wasserwerk Bornhöved geförderten Trinkwassers durch die landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt – Institut für Tiergesundheit und Lebensmittelqualität GmbH (LUFATI), Labor der AGROLAB-Gruppe in Kiel.

Es handelt sich um **mittelhartes Wasser** nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vom 01.02.2007. Die Gesamthärte beträgt **11,6 °dH**. Dies entspricht dem Härtebereich II, die Gesamthärte (als Calciumcarbonat) liegt bei 2,07 mmol/l.

Die Grenzwerte nach Anlage 2 der Trinkwasser-Verordnung wurden in keinem Fall überschritten.

Die übrigen Analysedaten bieten nichts Bemerkenswertes. **Das Wasser entspricht, soweit untersucht, den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.**

Die vollständigen Analyseergebnisse können auf der Homepage des Amtes Bornhöved unter „Leben im Amt – Ver- & Entsorgung – Wasser & Abwasser“ eingesehen werden.

Gemeinde Bornhöved
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Trappenkamp für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	EUR
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.915.800
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.126.500
einem Jahresüberschuss von	
einem Jahresfehlbetrag von	1.210.700
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26	0
Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	
Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-1.210.700
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.177.600
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.718.700
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	10.859.800
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	12.009.800
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **6.300.000 EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **3.008.000 EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 EUR**
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **48,60 Stellen**

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
 - a) Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020)
 - b) Liegenschaftsverwaltung (111080), Orts- und Regionalplanung (511000) und Öffentliches Grün (551000), Umweltschutzmaßnahmen (561000)
 - c) Grundschulen (211000), Offene Ganztagschule (OGS) an der Grundschule (211050), Förderschulen (221000)
 - d) Museumsbunker (252000), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000)
 - e) Sportplatz (424010), Sportlerheim (424020) und Franz-Bruche-Halle (424030), Kegelsportanlage (424031), Dreifeldsporthalle (424050)
 - f) Gemeindestraßen und -wege (541000) und Straßenbeleuchtung (541010)
 - g) Wirtschaftsförderung (571000) und Tourismus (575000)
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen

(Kontengruppe 50), der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) eines Budgets sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Gewerbesteuererhöhungen und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- (7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- (8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.02.2024 erteilt.

Trappenkamp, 15.02.2024
L.S.

H. Krille, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltsatzung der Gemeinde Trappenkamp für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan liegen in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, den 15.02.2024

Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp

Donnerstag, 07.03.2024 um 19:30 Uhr

Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:
öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2024

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Berichte aus den Ausschüssen

6. Einwohnerfragezeit (Teil 1)

7. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Trappenkamp

8. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Trappenkamp

9. Beratung und Beschlussfassung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Feuerwehr Trappenkamp für das Jahr 2024

10. 3. Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2023

11. Finanzbericht IV. Quartal 2023

12. Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume

13. Herrichtung des Standortes der Industriewaschmaschine im Feuerwehrgebäude

14. Beauftragung eines Brandschutzkonzeptes für den Museumsbunker

15. Aktualisierung der geplanten Standorte für die Hinweisschilder und Beauftragung eines Fachbüros mit der Erstellung der baurechtlichen Antragsunterlagen einschließlich Statik

16. Beratung und ggf. Beschluss zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung

17. Vorschläge von Personen für die Wahlvorstände zur Europawahl am 09.06.2024

18. Einwohnerfragezeit (Teil 2)

19. Verschiedenes

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

20. Personalangelegenheiten: Bericht des Bürgermeisters

21. Bericht des Bürgermeisters

22. Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung

23. Vergabeangelegenheit

Beauftragung der Gestaltung der Außenanlage beim BA 7 der Richard-Hallmann-Schule

öffentlich

24. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Harald Krille, Bürgermeister

AUTO DIENST DIE MARKENWERKSTATT

Stefan Conrad

Kfz-Meisterbetrieb

- Reparaturen aller Art
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Dekra / AU
- Klimaanlage wartung / -desinfektion

Arsenalstraße 10 · 24610 Trappenkamp · ☎ (0 43 23) 45 79

Jeden Montag Dekra-Prüfung von 13.00-14.30 Uhr

Gemeinde Trappenkamp
Gemeindewerke
Trappenkamp
Der Bürgermeister

Information an unsere Fernwärmekunden

Sollten Ihre Heizkörper mal nicht mehr so warm werden wie zuvor, kann das an einem verstopften **Schmutzfänger** liegen. Es wird empfohlen, diesen regelmäßig von einem Installateur Ihrer Wahl reinigen zu lassen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.gemeindewerke-trappenkamp.de

Seniorenbeirat Bornhöved

Wie gewohnt findet unser Seniorenstammtisch am **1. Freitag des Monats im Café Elend** statt, diesmal also am **1. März um 15.00 Uhr**.

Musikzug Sventana e.V. Bornhöved

Kölle Alaaf, wir sind zurück!!

Auch in diesem Jahr haben wir an den zwei Karnevalsanzügen in Bensberg und Bergisch Gladbach in der Nähe von Köln teilgenommen.

Der Karnevalsverein in Bergisch Gladbach hat es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen lassen, uns, die Leuchttürme aus dem Norden, wieder als musikalische Begleitung zwischen ihren Wagen zu platzieren. Welche Ehre! Bei frühlingshaftem Wetter hat das närrische Treiben allen Beteiligten trotz der Anstrengung wieder einen riesigen Spaß gemacht. Es war ein rundum gelungenes Wochenende.

LandFrauen Verein
Bornhöved
und Umgebung e.V.

Der Frühling hält Einzug

Am **Montag, den 25. März um 14:30 Uhr** treffen wir uns zu unserer diesjährigen Osterveranstaltung in Bornhöved im Martin-Luther-Haus. Nach Kaffee und Kuchen stellt Carola Kraus, Inhaberin der Buchhandlung „Bücherzeit“, uns einige Bücher zum Thema Frühling vor. Bitte meldet euch bis zum 18.03. bei Margret Tensfeldt an. Telefon 04323-6394 oder per WhatsApp

FF Tensfeld

Karten- und Knobelabend

Zu unserem Karten- und Knobelabend am **09.03. um 19:00 Uhr** in „Uns Huus“, laden wir alle Feuerwehrfreunde, die Lust am Spielen haben, herzlich ein.

A.N.K. auch von privat

Recyclinghof Tensfeld

Containerdienst für:
Sand-Stein-Beseitigung
Hohlraum
Info: www.an-k.de

Kontakt
04557-95 14 99 0

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-16 Uhr, jeden 1. Sa. im Monat 9-13 Uhr

Familiencoach bietet Nachhilfe

bei Prüfungsangst für
Grundschüler aller
Lernfächer.

Tel. 0170-5543630

Ev.-Luth.
Friedenskirche
Trappenkamp

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst:

Am **03.03.** um 10.00 Uhr mit Pastor Lars Petersen. Mit Abendmahl.

Die Kollekte ist bestimmt für das Diakonische Werk der EKD (Evangelische Kirche Deutschland).

Der Frauenkreis trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 14.30 – 16.15 Uhr.

Schauen Sie gerne einmal vorbei!
Nächster Termin: 05. März.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

039 44 - 361 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm

FF Gönnebek

Feuerwehrball 2024

Am **16.03.** veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Gönnebek in Uns Dörphus Ihren Feuerwehrball 2024.

Bis 08.03. erhaltet ihr Karten im Vorverkauf um an unserem Essen mit Nach Tisch und Verteiler teilzunehmen.

Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr. Der Preis beträgt 25,-€ pro Person. Karten nur solange der Vorrat reicht.

Für diejenigen, die nach dem Essen, ab 21.00 Uhr teilnehmen wollen: An der Abendkasse beträgt der Preis 10,- € pro Person. Für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Kartenvorverkauf bei:
Fa. Kaack, Kroogredder 1 a, Gönnebek oder
Steffen Gerdt, 0152/56122392

SV Schmalensee
www.svschmalensee.de

JHV 2024 – Neugewählte und Geehrte

Zur diesjährigen „Stunde der Mitglieder“ versammelten sich am 16. Februar 17 von aktuell 214 aktiven Sportfreunden im Gasthof Voß. Im Jahresbericht betonte SVS-Chef Henning Pape, dass der Mitgliederchwund nach schwierigen Corona-Jahren glücklicherweise zum Stillstand gekommen ist. Große Herausforderung für den SVS bleibt die vollständige Wiederbelebung der stets stark nachgefragten Kinder-Sportangebote. Insbesondere fürs Kinderturnen treibt unseren Verein die Übungsleiterinnensuche um, deren Posten noch unbesetzt und eine Gruppe somit nicht aktiv ist. Finanziell ist beim SVS weiterhin alles im grünen Bereich. Kassenwartin Ute Mühlenberg präsentierte ihre Jahresrechnung 2023, die einen vierstelligen Überschuss auswies. An ihrer soliden Arbeit und der des Vorstandes hatten die Kassenprüfer Doreen Saggau und Dirk Griese keine Zweifel. Sie empfahlen eine Entlastung des Vorstandes, die einstimmig angenommen wurde. Bei den Wahlen bestätigten die Stimmberechtigten Henning Pape klar in seinem Amt als 1. Vorsitzender. Ebenfalls fortführen soll Klaus Wendt seine Auf-

gabe als Schriftführer. Ein frisches Gesicht rückt in die Vorstandsrunde: Hagen Bastling, Spartenleiter Wikingerschach, wurde von den Anwesenden zum neuen Beisitzer bestimmt. Er folgt auf Matthias Studt, der aus beruflichen Gründen auf eine nochmalige Kandidatur verzichtete. Als neuer Kassenprüfer stand Peter Kruse zur Wahl bereit, dem die volle Versammlung diesen Auftrag erteilte. Nach dem ausführlich durch Henning Pape erläuterten und durch die Anwesenden verabschiedeten Haushaltsvoranschlag 2024, folgte die Ehrung zweier sehr verdienter Mitglieder: Tischtennis-Spartenleiter Olaf Suhr erhielt für seine seit 7 Jahren solide Abteilungsleitung und zupackende Unterstützung bei Vereinsveranstaltungen die Ehrennadel in Bronze. Edelmetall in Form einer silbernen Ehrennadel gab's anschließend für unsere überaus engagierte Kassenwartin. Seit 17 Jahren, davon 11 als Hüterin der Finanzen, ist Ute Mühlenberg mit Leib und Seele für unseren SVS aktiv. Für so viel Einsatz erhielten die beiden Geehrten viel Applaus aus der Runde.